Anlagen zur Turnierordnung

Anlage 6 der Turnierordnung

Meisterschafts-Ordnung U19-Bereich

in der Fassung vom 01.12.2020

1. Allgemeines

1.1 Der Verbandsjugendausschuss (VJA) führt jährlich Westdeutsche Meisterschaften U19 (WDM U19) durch.

1.2 Die Bezirksjugendausschüsse (BJA) führen jährlich jeweils Verbandsvorentscheidungen U19 (VVE U19) / Verbandsmeisterschaften U19 (VM U19) und Bezirksvorentscheidungen U19 (BVE U19) / Bezirksmeisterschaften U19 (BM U19) durch.

1.3 Die Vorentscheidungen / Meisterschaften werden für die Altersklassen U19, U17, U15, U13 und U11 ausgeschrieben. Bei der VM U19 und der BM U19 kann zusätzlich die Altersklasse U09 angeboten werden.

1.4 Die VVE U19 in 1.2 sind Qualifikationsturniere für die WDM U19, die BVE U19 in 1.2 sind Qualifikationsturniere zu den VVE U19.

2. Westdeutsche Meisterschaften U19 (WDM U19)

2.1 Teilnahmeberechtigt zu den WDM der Altersklasse U11 (C-Meisterschaft) sind:

a) die ersten 3 Jungen und Mädchen der zum Meldeschluss der BVE aktuellen DBV-Einzel-Rangliste. Nichtbeanspruchte Ranglistenplätze werden durch den nächstfolgenden Ranglistenplatz ergänzt,

b) Spieler, die bei den VVE U19 des jeweiligen Bezirkes die Plätze 1 bis 4 in den Einzeldisziplinen belegt haben. Nichtbeanspruchte Plätze der Qualifikation der VVE U19 werden durch den nächstfolgenden Ersatzteilnehmer des Bezirks ergänzt,

c) ein Platz pro Disziplin kann durch den VJA vergeben werden (z. B. Härtefallplatz).

2.2 Teilnahmeberechtigt zu den WDM der Altersklassen U13-U19 (B-Meisterschaft) sind:

a) Spieler, die bei den vorangegangenen WDM U19 der entsprechenden Altersklasse in den Einzelwettbewerben im Semifinale oder in den Doppelwettbewerben im Finale gestanden haben. Das gilt für die entsprechende Disziplin,

b) Spieler oder Paare, die in den jeweils zum Meldeschluss der BVE gültigen Ranglisten des DBV der entsprechenden oder höheren Altersstufe einen der ersten 8 Plätze der Einzelrangliste oder einen der 8 Plätze der Doppelranglisten innehaben, oder die jeweils ersten 4 Jungen und 4 Mädchen der Mixedrangliste,

c) die folgenden gemeldeten NRW-Teilnehmer: Die ersten 6 Jungen und Mädchen im Einzel und die ersten 13 Jungen und Mädchen im Doppel und die ersten 6 Jungen und Mädchen im Mixed in der entsprechenden Altersstufe. Grundlage ist die zum Meldeschluss der BVE aktuelle DBV-Rangliste (Filter: NRW). Nichtbeanspruchte Ranglistenplätze werden durch den nächstfolgenden Ranglistenplatz ergänzt,

d) Spieler, die bei den VVE U19 des jeweiligen Bezirkes die Plätze 1 bis 4 in den Einzeldisziplinen bzw. Paare, die die Plätze 1 bis 2 in den Doppeldisziplinen belegt haben. Nichtbeanspruchte Plätze der Qualifikation der VVE U19 werden durch den nächstfolgenden Ersatzteilnehmer des Bezirks ergänzt,

e) Ein Platz pro Altersklasse und Disziplin kann durch den VJA vergeben werden (z. B. Härtefallplatz).

2.3 Teilnahmeberechtigte Schüler und Jugendliche sind am Termin der WDM U19 für alle anderen Veranstaltungen gesperrt. Das gilt für die Tage, an denen die jeweilige Disziplin ausgetragen wird. Auf Antrag des Bundestrainer-Jugend können C-Kader-Spieler vom VJA von der Teilnahme befreit werden.

2.4 Anwesende Spieler bzw. Spielpaarungen, die für die jeweilige Disziplin qualifiziert sind oder die über die Vereine als Ersatz gemeldet worden sind, werden bei Ausfall qualifizierter Spieler nach Ziff. 2.1 a), 2.1 b), 2.2 c) und 2.2 d) eingesetzt. Übersteigt die Zahl der berechtigten Ersatzspieler bzw. Spielpaarungen die Zahl der ausgefallenen Spieler bzw. Spielpaarungen, entscheidet der VJA darüber, wer eingesetzt wird.

2.5 Der VJA ist berechtigt, für die WDM U19 weitere Spieler zuzulassen,

a) sofern diese Spieler durch übergeordneten Einsatz an der Qualifikation verhindert waren,

b) auf Antrag der Vereine, wenn einer der Plätze nach 2.1 b) oder 2.2 d) nicht genutzt wird,

c) auf Antrag der Vereine bei Nachweis außergewöhnlicher Spielstärke.

2.6 Die Meldung der Teilnahmeberechtigten und Ersatzteilnehmer erfolgt durch die Vereine über das Online-Meldeportal. Setzen sich Paare aus verschiedenen Vereinen zusammen, haben beide Vereine eine Meldung abzugeben.

3. Verbandsvorentscheidungen U19 (VVE U19) / Verbandsmeisterschaften U19 (VM U19)

3.1 Für die Qualifikation zur WDM U19 finden VVE U19 statt die von den BJA durchgeführt werden und als VM U19 weitergespielt werden können. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung des einzelnen Bezirks. Die VVE wird in der Altersklasse U11 als D-Meisterschaft, in den Altersklassen U13 bis U19 als C-Meisterschaft ausgetragen.

3.2 Teilnahmeberechtigt für die VVE U19 sind, wenn keine BVE U19 stattgefunden haben, alle Jugendlichen und Schüler eines dem BLV-NRW angeschlossenen Vereins, sofern sie im Besitz einer Spielberechtigung des BLV-NRW sind und nicht für die WDM U19 nach 2.1 a) oder 2.2 a) bis 2.2 c) startberechtigt sind.

3.3 Haben BVE U19 stattgefunden, sind für die VVE U19 startberechtigt:

a) Die folgenden gemeldeten NRW-Bezirks-Teilnehmer: Die ersten 7 Jungen und Mädchen im Einzel, die ersten 7 Jungen und Mädchen im Doppel und die ersten 3 Jungen und Mädchen im Mixed in der entsprechenden Altersstufe. Grundlage ist die zum Meldeschluss der BVE aktuelle DBV-Rangliste (Filter: Bezirk). Nichtbeanspruchte Ranglistenplätze werden durch den nächstfolgenden Ranglistenplatz ergänzt.

b) Spieler, die bei den BVE U19 die Plätze 1 bis 8 in den Einzeldisziplinen bzw. Paare, die bei den BVE U19 die Plätze 1 bis 4 in den Doppeldisziplinen belegt haben. Nichtbeanspruchte Plätze der Qualifikation der BVE U19 werden durch den nächstfolgenden Ersatzteilnehmer des Bezirks ergänzt.

c) Werden zwei BVE U19 in einem Bezirk ausgetragen, so verteilen sich die Plätze nach 3.3 b) nach gleichen Teilen auf die Kreise.

d) Ein Platz pro Altersklasse und Disziplin kann durch den BJA vergeben werden (z. B. Härtefallplatz).

e) Nicht belegte Plätze zu 3.3 a) und 3.3 b) werden durch die BJA an die nächstplatzierten Teilnehmer der Bezirksvorentscheidungen vergeben.

3.4 Ist ein Spieler nicht in allen Disziplinen für die WDM U19 einer Altersklasse startberechtigt, darf er nur in den anderen Disziplinen an den VVE U19 dieser Altersklasse teilnehmen.

3.5 Spieler einer unteren Altersklasse, die bei den VVE U19 in einer höheren Altersklasse gemeldet haben, verlieren in dieser Disziplin die Startberechtigung für die WDM U19 in ihrer Altersklasse.

3.6 Ein Spieler darf nicht in einer Disziplin an den VVE U19 verschiedener Altersklassen teilnehmen.

3.7 Werden die VVE U19 als VM U19 weitergespielt, sind die nach 2.1 a) oder 2.2 a) bis 2.2 c) für die WDM U19 qualifizierten Spieler teilnahmeberechtigt, wobei die Vereine dieser Spieler für die VM U19 eine gesonderte Meldung abgeben müssen.

3.8 Bei den VVE U19 und den VM U19 muss mit zugelassenen Federbällen gespielt werden.

3.9 Die Einzelwettbewerbe können nur in den jeweiligen Stammbezirken ausgetragen werden. In den Doppelwettbewerben sind übergebietliche Paarungen zugelassen. Sie sind jedoch nur in einem der beiden Bezirke melde- und startberechtigt.

3.10 Die Meldung der Teilnahmeberechtigten und Ersatzteilnehmer erfolgt durch die Vereine über das Online-Meldeportal. Setzen sich Paare aus verschiedenen Vereinen zusammen, haben beide Vereine eine Meldung abzugeben.

4. Bezirksvorentscheidungen U19 (BVE U19) / Bezirksmeisterschaften U19 (BM U19)

4.1 Für die Qualifikation zur VVE U19 können BVE U19 stattfinden, die von den BJA durchgeführt und als BM U19 weitergespielt werden können. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung des einzelnen Bezirks. Die BVE wird in der Altersklasse U11 als E-Meisterschaft, in den Altersklassen U13 bis U19 als D-Meisterschaft ausgetragen.

4.2 Es können in einem Bezirk 2 BVE U19 durchgeführt werden. Die Entscheidung liegt bei den BJA. Finden 2 BVE U19 je Bezirk statt, so entscheiden die BJA auch darüber, welche Stadt bzw. Landkreise in einer BVE U19 zusammengefasst werden. Dabei sind sie nicht an Entscheidungen des Bezirkstages über eine solche Zusammenfassung gemäß § 4 SpO gebunden.

4.3 Teilnahmeberechtigt für die BVE U19 sind alle Jugendlichen und Schüler eines dem BLV-NRW angeschlossenen Vereins, sofern sie im Besitz einer Spielberechtigung des BLV-NRW sind. Ausgenommen hiervon sind Jugendliche und Schüler, die gemäß 2.1a), 2.2.a) bis 2.2 d) für die WDM U19 oder gemäß 3.3 a) zur VVE teilnahmeberechtigt sind.

4.4 Ist ein Spieler nicht in allen Disziplinen für die VVE U19 einer Altersklasse startberechtigt, darf er nur in den jeweils anderen Disziplinen an den BVE U19 dieser Altersklasse teilnehmen.

4.5 Ein Spieler darf nicht in verschiedenen Altersklassen in einer Disziplin an den BVE U19 teilnehmen.

4.6 Werden die BVE als BM weitergespielt, sind nur die unter 3.3 a) genannten Spieler teilnahmeberechtigt, wobei die Vereine dieser Spieler hierfür eine gesonderte Meldung abgeben müssen.

4.7 Sofern zwei BVE in einem Bezirk ausgetragen werden, können die Einzelwettbewerbe nur in den jeweiligen Stammkreisen ausgetragen werden. In den Doppeldisziplinen sind übergebietliche Paarungen zugelassen. Sie sind jedoch nur in einem der beiden Kreise melde- und startberechtigt.

5. Änderungen

Änderungen der Meisterschaftsordnung beschließt der Verbandsjugendausschuss in Abstimmung mit den Bezirksjugendwarten und veröffentlicht sie in den amtlichen Nachrichten des BLV-NRW.

6. Inkrafttreten

Änderungen der Anlage 6 der Turnierordnung treten mit der Veröffentlichung in den amtlichen Nachrichten des BLV-NW in Kraft.